

SO-01-NEU-790-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

In Zeile 790 einfügen:

gesundheitlichen Gründen erfolgen, abgeschafft werden.

Wer gesundheitlich nicht mehr in der Lage ist, voll oder auch nur teilweise zu arbeiten, hat Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Diese schützt auf Grund ihrer geringen Höhe jedoch in vielen Fällen nicht vor Einkommensarmut. Schuld daran sind vor allem die Abschläge, von denen fast alle neuen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -Rentner betroffen sind. Nach unserer Auffassung sind die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten systemwidrig, sollen Abschläge doch einen vorzeitigen Renteneintritt unattraktiv machen. Eben solch eine freiwillige Entscheidung für eine volle Erwerbsminderungsrente gibt es aber nicht. Daher wollen wir die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abschaffen, sofern rein gesundheitliche Gründe für deren Inanspruchnahme vorliegen.

Um hier Einkommens- und Altersarmut zu verhindern, ist es dringend nötig tragfähige Konzepte dafür zu entwickeln, dass die Alterssicherung ihrer monetären Höhe nicht geringer ausfällt, als die zuvor beanspruchte Erwerbsminderungsrente.

Begründung

Erwerbsunfähigkeit führt häufig auf dem direkten Weg in die Altersarmut. Hier benötigen wir dringend eine entsprechende Reform beim frühzeitigen Eintritt in die Rente